

Gegenwehr zu bestehen, weil dieselben sonst früher oder später wieder ähnlichen Verfolgungen würden preisgegeben worden sein. Die hierdurch aufgerufene Rache der Juden an ihren Feinden war ein Act unvermeidlicher Nothwehr. Nachdem Xerxes einmal die unwiderrufliche Erlaubniß gegeben hatte, die Juden auszurufen, konnte er nachträglich seinen Beamten nur schreiben: καλῶς οὐδὲν ποιήσατε μὴ προσχρησάμενοι τοῖς ἐπὶ Ἀμὰν Ἀμαδάδου ἀποσταλτοῖσι γράμμασι 16, 17; den Juden wurde gestattet, sich mit den Waffen zu vertheidigen, עָרָךְ לְךָ תִּשָּׁרֵף 8, 11, und die persischen Beamten wurden angewiesen, ihnen dabei nicht hinderlich zu sein. Zwar wagte im Augenblick niemand, von der zuerst ergangenen Erlaubniß den Juden gegenüber Gebrauch zu machen; allein letztere würden ihre Stellung schlecht begriffen haben, wenn sie nicht zum Angriff vorgegangen und einer spätern Verfolgung vorgebeugt hätten. Esther mußte wünschen, diesem Beginnen keinen vorzeitigen Einhalt gethan zu sehen, und mußte auch die moralische Wirkung davon wünschen, daß die Leiden der Söhne Amans öffentlich aufgepflanzt würden. Die Einsetzung des Festes bei dieser Gelegenheit war ebenso der Sitte gemäß, wie die des Festtags zum Andenken an den Sieg über Micanor (2 Mac. 15, 36). Nach Esthers Anordnung war mit dem Purimfest ein strenges Fasten verbunden, und die mildthätige Seite der Feier sollte bei derselben wesentlich sein; erst in der Folge nahm sie den Charakter der Ausgelassenheit an. Sonach findet sich im Buche Esther nichts, das seinen historischen und seinen inspirirten Charakter beeinträchtigen könnte. Außerlich wird die geschichtliche Wahrheit der Schrift durch unsere Kenntniß der altpersischen Sitten und Zustände bestätigt. Der Titel eines Herrschers über 127 Länder von Indien bis Aethiopien (1, 1) war für den persischen König stehend und hatte für Xerxes durch die Unterwerfung Aegyptens eine neue Bedeutung erhalten. Auf seinen eigenen Inschriften nennt Xerxes sich stets „König der Länder, die aus vielen Stämmen bestehen, König dieser großen Erde auch fernhin“ (Spiegel, Die altpersischen Keilschriften, Leipzig 1862, 55 ff.); das Buch nennt daher auch richtig מְדָנָה, χῶραι, nicht Σατραπείαι, deren noch unter Darius Hytaspis bloß 23 waren. Von dem „königlichen Wein“ (1, 7) und den Mahlzeiten sagt Athenäus (Deipnos. 1, 51; 4, 26) das Nähere. Baschi weigerte sich, am Ende der Mahlzeit zu erscheinen, weil dann nur noch Buhlerinnen sich zeigten (Plut. Conjug. praec. 16). Die Zahl 7 am persischen Hofe (1, 10, 14; 2, 9) entspricht der dort herrschenden Etikette (Her. 3, 70). Die persische Sitte 2, 14 erwähnt Herodot 3, 69. Daß jeder Erlaß des Großkönigs unwiderrufliches Gesetz war, sobald er das königliche Siegel trug, ist aus Dan. 6, 8 bekannt. Die Organisation der Post durch Eilboten, wie sie 3, 13, 15; 8, 14 erwähnt wird, ist bei Herodot 5, 14; 8, 98 ausführlich

beschrieben. Daß die Erlasse der persischen Könige in den verschiedenen Sprachen ihres Reiches abgefaßt waren (3, 12; 8, 9), bezeugen noch heute die von denselben erhaltenen Keilschriften. Der Thron, auf welchem Xerxes saß, und sein Scepter (15, 9, 14) sind bekannte persische Embleme; ersterer ist zu Versepolis abgebildet (G. Niebuhr, Reisebeschreibung, Kopenh. 1774, I, Taf. 24). Den persischen Ursprung einer Reihe von Namen und von solchen Wörtern, wie מְדָנָה 1, 3, מְדָנָה 1, 20, מְדָנָה סַטְרָפָה 3, 12, haben Oppert (s. u.) und Rawlinson (in The Speakers Bible III, 471. 498) nachgewiesen. Freilich ist uns kein Prosaenschriftsteller übrig, der von Baschi oder Esther etwas erzählt. Wie sehr dennoch der Inhalt des Buches in den Rahmen der sonst bekannten Geschichte paßt, zeigt Oppert in der kleinen Schrift *Commentaire historique et philosophique du livre d'Esther d'après la lecture des inscriptions perses*, Paris 1864. Vor Allem erhält die Erzählung ihr geschichtliches Fundament durch die richtige Erklärung des Namens מְדָנָה, *Assuerus*. Dieser bedeutet nicht Artaxerxes, wie der eine griechische Text (der andere hat Ἀσσυρὸς, Lag. 512) und nach ihm Josephus als Urheber eines langen Mißverständnisses erklären, sondern Xerxes, wie schon Scholz (a. a. O. 224) durch Combination gefunden, und wie Oppert (Journ. Asiat. 1852, XIX, 175) aus der keilschriftlichen Form *Khsayarsa* mit Sicherheit nachgewiesen hat. Da 2, 16 von einer siebenjährigen Regierung des betreffenden Königs die Rede ist, kann es nur Xerxes I. gewesen sein. Nachdem dieser im zweiten Jahre seiner Regierung Aegypten unterworfen hatte (Her. 7, 5), beschloß er 483 v. Chr. den Krieg gegen Griechenland und berief die Großen seines Reiches nach Susa zur Berathung (Her. 7, 8), eben zu der Versammlung, von welcher 1, 3 berichtet. Die üppige Bewirthung sollte die Reichsstände geneigt machen, den Wünschen des Königs entgegenzukommen. Wie genau hierbei 1, 6 die Beschreibung des Königspalastes der Wirklichkeit entspricht, haben archäologische Nachgrabungen der Engländer zu Susa gezeigt (Loftus, Trav. and Res. in Chaldaea and Susiana, London 1857, 335. 366). Die sechs Monate, wovon 1, 4 die Rede ist, verfloßen über der langen Unschlüssigkeit des Königs, wie seiner Großen, von welcher Herodot (l. c.) berichtet. Im fünften Jahre seiner Regierung, 480 v. Chr., brach Xerxes gegen Griechenland auf und kehrte 479 geschlagen nach Susa zurück. Hier fährt das Buch Esther mit Kap. 2 fort; es ist schon zu begreifen, warum er jetzt seinem Harem Aufmerksamkeit widmete und darin von seinen Hölzlingen bestärkt wurde. Esther ward 478 an den Hof genommen und 477 zur Königin erwählt. Das Gesetz, wonach bloß eine Achämenidin erste Gemahlin des Königs und Mutter des Thronerben werden konnte, war schon unter Ramphyes durch die Erklärung der Kronjuristen beseitigt worden, τῷ βασιλεύοντι παρῶντι